

**Motion betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse  
2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe**

16.5363.01

Im Ratschlag vom 9.9.2015 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat die Änderung des kantonalen Berufsbildungsgesetzes betreffend des Kantonsbeitrags II an die überbetrieblichen Kurse. Die am 13.04.2016 vom Grossen Rat verabschiedete neue Formulierung hierzu lässt es zu, dass der Kantonsbeitrag II nach wie vor 100% des Kantonsbeitrags I entsprechen kann (... "80% bis 100%" ...). Der Regierungsrat sieht aber bereits in seinem Ratschlag, als Teil der Entlastungsmassnahmen, die Kürzung des Kantonsbeitrages II um 20% (bzw. 350'000 Schweizer Franken) vor. Die vorgesehenen Einsparungen stellen die Bedeutung der Berufsbildung in Frage. Insbesondere KMU im Gewerbe sowie die Spitäler werden durch die Sparmassnahme belastet, was wiederum Ausbildungsplätze gefährden könnte. Für einen starken, diversifizierten Wirtschaftsstandort Basel sind gut ausgebildete, qualifizierte Fachkräfte allerdings ein wichtiger Faktor.

Daher wird der Regierungsrat von den Motionär/-innen beauftragt dem Grossen Rat Massnahmen vorzulegen, wie für den Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse, in erster Linie für die gewerblichen Berufe sowie Pflegeberufe, auch im Jahr 2017 100% des Kantonsbeitrages I vorgesehen werden können bzw. wie lokale KMU im Gewerbe und sowie die Spitäler auch weiterhin entsprechend entlastet werden können.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Otto Schmid,  
Thomas Gander, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Edibe Gölgeci, Andrea Bollinger, Jürg Meyer,  
Mustafa Atici,